

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: GRÜNE JUGEND Dortmund (dort beschlossen am: 22.10.2025)

Titel: **V1-010: U18-Strategie der GRÜNEN JUGEND NRW**

Antragstext

Nach Zeile 10 einfügen:

Dabei ist die Beteiligung junger Menschen nicht nur eine Frage politischer Kultur, sondern ein verpflichtendes Recht. Die UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 12, macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten ernsthaft einbezogen werden müssen.

Die Kinderrechte gelten für alle Menschen unter 18 Jahren und bilden den verbindlichen Rahmen, wann immer es um Minderjährige geht.

Artikel 3 verpflichtet alle Akteure, bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen und Schutzstrukturen zu schaffen, die dieses Wohl sichern.

Artikel 4 legt fest, dass Akteure aktiv Maßnahmen ergreifen müssen, um die in der Konvention festgeschriebenen Rechte umfassend umzusetzen.

Artikel 12 garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und sicherzustellen, dass diese Meinung angemessen berücksichtigt wird.

Eine demokratische Gesellschaft, die diesen Grundsatz ignoriert, verletzt nicht nur die Rechte junger Menschen, sondern schwächt ihre eigene Legitimität.

Nach Zeile 81 löschen:

Begründung
erfolgt Mündlich.